

Eingegangen am:

- 3. März 2015

Kantonskanzlei

David Zuberbühler
Kantonsrat
Dreilindenweg 9
9100 Herisau

Kantonskanzlei
Regierungsgebäude
9102 Herisau

Herisau, 27. Februar 2015

Fragestunde

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Zusammenhang mit der kommenden Fragestunde des Kantonsrats reiche ich gerne folgende Frage ein:

„Halbkanton“ Appenzell Ausserrhoden

Heute besteht die Schweizerische Eidgenossenschaft aus 26 Kantonen und Halbkantonen. Drei der 26 Kantone bestehen aus historischen Gründen aus zwei Halbkantonen. Es sind dies:

- Appenzell (Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden)
- Basel (Basel-Stadt und Basel-Landschaft)
- Unterwalden (Obwalden und Nidwalden)

Relevant ist der Status „Halbkanton“ bei der Besetzung des Ständerates („nur“ 1 Vertreter) und bei Abstimmungen, wenn das Ständemehr („nur“ halbe Ständesstimme) zum Tragen kommt.

Diesbezügliche Fragen:

1. Spielt es für den Regierungsrat eine Rolle, ob der Kanton Appenzell Ausserrhoden Vollkanton oder Halbkanton ist und wie begründet er seine Haltung?
2. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass Appenzell Ausserrhoden im Ständerat angemessen vertreten ist?
3. In welchem anderen Land der Welt gibt es ebenfalls „halbe“ Bundesstaaten?
4. Per 1. Januar 1979 wurde der nördliche Teil des Juras durch Abspaltung vom Kanton Bern getrennt. Weshalb wurde der Kanton Jura, der nur rund 18'000 Einwohner mehr als Appenzell Ausserrhoden aufweist, kein Halbkanton?

Ich bedanke mich für eine wohlwollende Beantwortung anlässlich der Fragestunde im Kantonsrat.

Freundliche Grüsse



David Zuberbühler
Kantonsrat